

**Fraktion SPD /
Grüne/FDP/FBK**
c/o Werner Engl
Fraktionssprecher
Luitpoldstraße 11
D-82152 Krailling
Fon (089)8562431 (priv.)
(089)34020611 (gesch.)
Fax (089)55270730 (priv.)
(089)34020615 (gesch.)
e-mail@w-endl.de

Fraktionen SPD / Grüne/FDP/FBK
c/o Werner Engl, Luitpoldstr. 11, 82152 Krailling

Gemeinde Krailling
Frau 1. Bürgermeisterin Christine Borst
Rudolf-von-Hirsch-Straße 1

82152 Krailling

Krailling, 20.03.2011

Antrag für die nächste Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses am 5.4.2011

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

für die öffentliche Sitzung des Bau- Umwelt- und Verkehrsausschusses am 5.4.2011 bitten die Fraktionen SPD/Grüne, FBK, FDP um die Aufnahme des folgenden Antrages in die Tagesordnung:

Antrag:

1. Bei Fällanträgen zu im B-Plan als schützenswert festgesetzten Bäumen wird das bisher übliche Verfahren weiter angewendet.

1. Hinzuziehung des Gartenfachberaters des LRA Starnbergs zur Klärung der Frage der Erhaltungsmöglichkeiten bzw. des möglichen Ersatzes,
2. ggf. zusätzlich, wenn nötig, Erstellung eines Sachverständigengutachtens,
3. Vorlage aller Unterlagen im BUVA mit eigenem TOP und Beschluss durch den BUVA zur Erteilung /Ablehnung des gemeindlichen Einvernehmens.

2. Die in den Bebauungsplänen als schützenswert festgesetzten Bäume im Gemeindegebiet Krailling werden metergenau erfasst und aktualisiert (per GPS). Zu diesen Bäumen werden bestimmte Grunddaten wie Baumart, Stammumfang, Höhe, Erhaltungszustand, etc. erfasst. Bei Änderungsanträgen, Befreiungsanträgen, Fällanträgen werden diese aktuellen Daten zusätzlich zum Bebauungsplan dem BUVA zur Entscheidungsfindung vorgelegt.

3. Bei Änderungsanträgen, Befreiungsanträgen, Fällanträgen wird ab einem zu bestimmenden Umfang ein aktueller Baumbestandsplan vom Bauwerber angefordert: Darstellung aller Bäume auf dem Grundstück ab 40 cm Stammumfang und in einem Umgriff von 5 m im Nachbarbereich, mit Erfassung der Baumart, -höhe, Stammumfang und tatsächlicher Kronenentwicklung (s. auch Prüfliste Baumbestandsplan der LH München).

Begründung:

Im BUVA vom 15.3.2011 wurde unter Verschiedenes, Bekanntmachungen die Fällung einer Buche in der Bergstr. 78b bekannt gegeben, ein Beschluss über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens wurde nicht gefasst. Die Mitglieder des BUVA hatten zudem nicht die Gelegenheit sich die Örtlichkeit vorher anzusehen, geschweige denn die Gründe für die Beseitigung nachzuvollziehen, da der Fall nicht in der Tagesordnung angekündigt war. Bisher wurde immer anders verfahren.

Zu 2. + 3. Nach telefonischer Auskunft von Herrn Ehrhardt war ein Erhalt der per se erhaltungswürdigen Buche durch den geplanten Neubau gem. B-Plan nicht möglich, da das Baufenster sehr nah an den Wurzelbereich der Buche heranragt. Dies war nach dem B-Plan aber so nicht ersichtlich, so dass der Baum offenbar nicht lagerichtig im Plan verzeichnet ist. Die lagemäßig fehlerhafte Darstellung vieler schützenswerter Bäume im Gemeindegebiet ist bekannt und rührt teilweise auch von den sehr veralteten B-Plänen. Sie zeigt aber wieder, dass die lagerichtige Darstellung im Plan sehr entscheidend für die Erhaltungsmöglichkeiten eines schützenswerten Baumes sein kann. Vielerorts ist aus den Plänen auch nicht mehr ersichtlich, welche Bäume überhaupt gemeint sind/waren, weil auch keine Baumarten erhoben wurden, die eigentlich ursprünglich gemeinten längst verschwunden sind, andere hochgewachsen sind.

Eine lagerichtige Erfassung und Dokumentation des schützenswerten Baumbestandes ist besonders im Zusammenhang mit Bauvorhaben sehr wichtig, aber auch generell, weil schützenswerte Bäume häufig auch ohne genehmigungspflichtige Bauvorhaben „verschwinden“ oder stark geschädigt werden. Die Kosten für eine GPS – Erfassung wären gemessen an dem Wert, den der Baumbestand für die Gartenstadt Krailling hat, gering. Die Kosten für die Baumbestandspläne trägt der jeweilige Bauträger.

Mit freundlichen Grüßen

A. Akontz